

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „LEGOLAND-Ticket Günzburg“

Gültig ab 23. März 2013

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Online-Tickets (OT), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt jeweils an den Öffnungstagen des Freizeitparks LEGOLAND® Deutschland in Günzburg bis auf weiteres.

Redaktioneller Hinweis: In 2015 ist der Freizeitpark LEGOLAND® Deutschland in Günzburg täglich vom 28.03.2015 bis einschließlich den 08.11.2015 geöffnet.

3. Fahrkarten

- 3.1 Das Angebot LEGOLAND-Ticket Günzburg kann von jedermann (nur Personen) genutzt werden.
- 3.2 Das Angebot gilt für Züge der Produktklasse C (S-Bahn, IRE, RE, RB) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern und Baden-Württemberg.
- 3.3 Für Fahrten außerhalb Bayerns und Baden-Württemberg und für Fahrten, die in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt ein LEGOLAND-Ticket Günzburg nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

4. Beförderungsentgelt für Personen, Hunde und Fahrräder

- 4.1 Reisende lösen eine Fahrkarte 2. Klasse für eine einfache Fahrt zum Normalpreis zum Tarifpunkt „Günzburg LEGOLAND“.
- 4.2 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre fahren in Begleitung ihrer Eltern oder eines Elternteils bzw. ihrer Großeltern oder eines Großelternanteils nach Nr. 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr unentgeltlich.
- 4.3 Alleinreisende Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre zahlen den halben Normalpreis.
- 4.4 Weitere Ermäßigungen (z. B. BahnCard-Rabatt) werden nicht gewährt. Die Fahrkarten der Hinfahrt berechtigen in Verbindung mit der Eintrittskarte für das LEGOLAND zur unentgeltlichen Rückfahrt zum Abgangsbahnhof der Hinfahrt. Auf Verlangen muss die Eintrittskarte auf der Rückfahrt bei der Fahrkartenkontrolle im Zug vorgezeigt werden.
- 4.5 Die Fahrkarten gelten nur in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.6 Es besteht ein regelmäßiger Bustransfer zwischen dem Bahnhof Günzburg und dem LEGOLAND. Besucher mit einer Fahrkarte der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen mit dem Zielbahnhof „Günzburg LEGOLAND“ können die Busse nutzen, ohne ein zusätzliches Busticket zu erwerben.
- 4.7 Für die Mitnahme eines Hundes gemäß Nr. 7.3 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine gültige Fahrkarte zu erwerben.
- 4.8 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine gültige Fahrrad-Fahrkarte zu erwerben.
- 4.9 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Baden-Württemberg.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.